

Verhaltenskodex an der Bettinaschule Frankfurt

Neben unserem Leitbild des Schulprogramms sowie den Grundprinzipien und Regelungen zum Vorgehen in Fällen sexualisierter Gewalt bietet der Verhaltenskodex Orientierung für das eigene Verhalten, insbesondere für das Nähe-Distanz-Verhalten und für den grenzwahrenden Umgang. Die Einhaltung der Vereinbarungen dient einerseits zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt und schützt andererseits Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen. Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Grundlage der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und deren Vorbereitung genutzt werden kann, legt der Verhaltenskodex verbindliche Regeln bzw. Rahmenbedingungen fest.

Grundsätzlich gilt es, den pädagogischen Alltag nicht durch übermäßige Regeln und Verbote zu überfrachten. Jede am Schulleben beteiligte Person bleibt selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu anderen angemessen und situationsabhängig zu gestalten. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten. Alle sind im Sinne der gemeinsamen Verantwortung dazu angehalten, wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen. Eine sichere Atmosphäre für alle entsteht idealerweise dann, wenn diese sensible Thematik angstfrei miteinander besprochen wird.

Ein vereinbarter Verhaltenskodex muss regelmäßig thematisiert, überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden (einschließlich Ehrenamtlichen, FSJ-Kräften, Instrumentallehrkräfte etc.) ausgehändigt; die Beachtung wird durch eine Selbstverpflichtungserklärung bestätigt. Die Inhalte des Verhaltenskodex werden den Eltern kommuniziert und von den schulischen Ansprechpersonen altersgerecht in den Klassen vorgestellt und erläutert. Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex sollten sich Betroffene oder Mitarbeitende vertrauensvoll an die Ansprechpersonen wenden.

Handlungen in Räumen der Intimsphäre

- Erwachsene Bezugspersonen und Schülerinnen und Schüler duschen und benutzen Umkleiden getrennt (räumlich oder zeitlich).
- Bezugspersonen betreten Umkleiden nur dann, wenn dies aus Gründen der Aufsicht notwendig ist (z.B. Gewalt unter Jugendlichen, Sachbeschädigung, Unfälle o.ä.).
- Wenn ein Durchgehen durch die Umkleiden erforderlich ist: Anklopfen, kurz warten, Tür einen Spalt öffnen, ankündigen, eintreten.

Handlungen im täglichen Miteinander in der Schule

- Alle an der Schule Tätigen nennen die Schülerinnen und Schüler nicht beim Kosenamen.
- Lehrerinnen und Lehrer verpflichten sich, ihre Schülerinnen und Schüler nicht verbal zu beleidigen und eine Kommunikation zu pflegen, die sich an den Grundsätzen der gewaltfreien Kommunikation orientiert.
- Professionelle Distanz soll eingehalten werden. Dies bedeutet im schulischen Rahmen, verständnisvoll, zugewandt, proaktiv und interessiert am Kind zu sein.
- Die Hausordnung der Schule wird von allen am Schulleben beteiligten Personen eingehalten.

- Grundlage für unseren Umgang mit politischen sowie religiösen Fragen ist die freiheitliche demokratische Grundordnung, für deren Aufrechterhaltung wir eintreten.

Schlafzimmer und Übernachtungen

- Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen oder Schullandheimaufenthalten übernachten Minderjährige und Begleitpersonen in getrennten Räumen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten.
- Die Tür der Schlafzimmer ist während des Gute-Nacht-Rituals bzw. der Zimmerkontrolle mindestens einen Spalt offen zu lassen.

Assistenz (Pflege, Sicherung etc.)

- Bei pflegerischen Handlungen und medizinischen Eingriffen wird altersgerecht erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist; andernfalls werden sie behutsam darin gebremst.
- Bei Sicherungsmaßnahmen im Sportunterricht wird fachlich erläutert, welche Berührungen notwendig sind, zum Beispiel die Sicherung und/oder Hilfestellung an Armen, Ober- und Unterschenkeln, Füßen oder Rücken. Die fachgerechte Prävention von Unfällen hat Vorrang vor dem Schutz vor uneindeutigen Berührungen.

Zweiersituation

- Einzelgespräche finden in dafür vorgesehenen Räumen statt, die von außen zugänglich sind.
- Bei der Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler außerhalb des (Instrumental-) Unterrichts (z.B. Nachsitzen, Nachschreiben, Beratungssituation) bleibt die Tür geöffnet.

Körperkontakt

- Schülerinnen und Schüler werden nicht gegen ihren Willen berührt. Jede Ablehnung von Körperkontakt wird akzeptiert. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grenzen sich gegenüber körperlichen Annäherungsversuchen seitens der Schülerinnen und Schüler ab.
- In Situationen, in denen es zu Körperkontakt kommt, sollte dieser immer zurückhaltend stattfinden und auf das pädagogisch notwendige Maß beschränkt werden, um den situativen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Dabei darf der Körperkontakt niemals sensible Körperteile umfassen. Körperkontakt im Rahmen von Versorgung, Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz, sowie Gratulation (Verabschiedung von der Schule, Abschlusskonzert - Abitur) ist erlaubt und der Situation angemessen und zurückhaltend zu gestalten.

Umgang und Nutzung von Medien

- Ich als Lehrerkraft und Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Bettinaschule pflege keine privaten, sondern lediglich pädagogisch begründete Internetkontakte mit Schülerinnen und Schülern. In der Regel grenze ich mich gegenüber medialen Kontaktanfragen der mir anvertrauten jungen Menschen ab, etwa bei Freundschaftsanfragen auf Facebook, Instagram oder Kontaktanfragen über Snapchat.
- Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bettinaschule verpflichten sich, auf eine gewaltfreie Nutzung aller Medien zu achten. Bei jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten sowie Mobbing wird Stellung bezogen und werden ggf. angemessene Schritte eingeleitet.
- Alle am Schulleben Beteiligten dürfen in unbekleidetem oder leicht bekleidetem Zustand (umziehen, duschen, Schwimmbad...) nicht ohne Einwilligung fotografiert oder gefilmt werden.
- Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Zustimmung der fotografierten Person bzw. ggf. der Erziehungsberechtigten nach DSGVO einzuholen (z.B. Veröffentlichung auf fremden Homepages).

Schutzauftrag und Aufsichtspflicht

Ich kenne die Regelungen gemäß HSchG **§ 3 Abs. 7** und **9** sowie insbesondere die Meldepflicht nach HSchG **§ 3 Abs. 10** und KKG **§ 4** und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Bettinaschule gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regelungen verpflichte.

Name: _____, geb.

Anschrift:

Mailadresse: _____

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift